

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 16:11

Zitat von Claudio

Wie konnte der Rentner dann verurteilt werden, der in seinem eigenen Haus von drei mit Pistolen bewaffneten Räubern überfallen und mit dem Tode bedroht wurde und dann in Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst sein eigenes Jagdgewehr gegriffen und einem der Räuber in den Rücken geschossen hat?

Weil die Täter auf der Flucht waren und das Gericht sagt, dass der Angriff somit nicht mehr gegenwärtig war. Das Urteil ist aber sehr strittig und liegt nicht umsonst jetzt beim BGH.

Zitat von Thamiel

Wie wärs denn mit Weglaufen gewesen?

Tut mir leid, aber hiermit zeigst du, dass du von der Thematik keinerlei Ahnung hast. Es ist absoluter Grundsatz der deutschen Rechtssprechung dass eine sog. "schimpfliche Flucht" nicht erforderlich ist und "Recht dem Unrecht nicht weichen muss".

Zitat

Seiner Abwehrhandlung war kein schuldhaft provoziert Angriff seinerseits vorausgegangen (vgl. BGHSt 39, 374 m.w.Nachw.), **so daß er nicht verpflichtet war, dem Angriff auszuweichen**

http://www.wiete-strafrecht.de/Entscheidungen...tR%2067_00.html

Wie bereits vorher gesagt, vermisste ich jegliche Belege für deine kühnen Thesen.